

Der Schulleiter

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der künftigen Jahrgangsstufen 6 bis 11

Melle, 07.05.2018

Information über das entgeltliche Ausleihverfahren am Gymnasium Melle

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgangsstufen 6 bis 11,

das entgeltliche Ausleihverfahren am Gymnasium Melle ist bei Ihnen stets auf eine große Akzeptanz gestoßen. Fast alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben im letzten Schuljahr wieder davon Gebrauch gemacht. Auch für das Schuljahr 2018/19 wird Ihnen die Möglichkeit eröffnet, alle für die Ausleihe geeigneten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts auszuleihen. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und muss für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Auch die Ausleihe eines zusätzlichen Satzes Schulbücher ist möglich.

Die **Anmeldung** zur Teilnahme an dem Leihverfahren muss bis zum **01.06.2018** und die **Zahlung** des für die Ausleihe zu entrichtenden Entgelts spätestens bis zum **15.06.2018** auf das folgende Konto des Gymnasiums Melle

Sparkasse Melle
IBAN: DE36 2655 2286 0000 602714
BIC: NOLADE21MEL

erfolgen. Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Aus der Schulbuchliste im beiliegenden Formular ist ersichtlich,

- welche Lernmittel im nächsten Schuljahr benötigt werden,
- welche auf jeden Fall käuflich erworben werden müssen,
- was der Neukauf im Buchhandel aktuell kosten würde,
- welche Lernmittel als Komplettsatz ausgeliehen werden können,
- welche Leihgebühr am Gymnasium Melle zu entrichten ist und
- welche Leihgebühr für Familien mit drei oder mehr nicht berufstätigen Kindern unter 25 Jahren ohne Einkommen anfällt (ermäßigte Leihgebühr).

Damit können Sie vergleichen, ob sich die Teilnahme für Sie lohnt. Schulbücher können nur im Paket ausgeliehen werden. Die Auswahl einzelner Schulbücher ist laut Beschluss der Gesamtkonferenz vom 24.02.2005 nicht vorgesehen.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe sind Sie **befreit**, wenn Sie Leistungsberechtigter nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende,
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Heim- und Pflegekinder,
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe,
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
- Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

sind. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

Falls Sie am entgeltlichen Ausleihverfahren teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die Anmeldung sowie die Schulbuchliste in zweifacher Ausfertigung aus und lassen uns **eine** Ausfertigung unterzeichnet über den Klassenlehrer Ihres Kindes zukommen.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung unbedingt den **vollständigen Namen** Ihres Kindes sowie die **künftige** Jahrgangsstufe an. Die zweite Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Möchten Sie einen zusätzlichen Satz Schulbücher für Ihr Kind ausleihen, so vermerken Sie diesen Wunsch auf der Schulbuchliste und überweisen die doppelte Leihgebühr.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Alle Informationen zum entgeltlichen Ausleihverfahren sowie detaillierte Schulbuchlisten aller Klassenstufen finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen

